

Datum: 21.04.2016  
Telefon: 0 233-30411  
Telefax: 0 233-30418

Anlage 4  
Direktorium

D-II-VGSt1-1\_3

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 04.05.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04162)

Stellungnahme zum Schreiben des Personal- und Organisationsreferates vom 05.04.2016

## An das Direktorium-GL

### Sachverhalt

Das Direktorium Vergabestelle 1 macht in der o.g. Beschlussvorlage u.a. für den Bereich der Sachbearbeitungen einen Personalbedarf von 5 Stellen in der Wertigkeit A11/ E 10 sowie 2 zusätzliche VZÄ auf Abruf in der Wertigkeit A 11/ E 10 für etwaigen zukünftigen weiteren Mehrbedarf geltend (vgl. Ziff. 10 der o.g. Beschlussvorlage). Das Personal- und Organisationsreferat lehnt den geltend gemachten Personalbedarf hinsichtlich der Sachbearbeitungen Vergabewesen in seiner Stellungnahme vom 05.04.2016 jedoch ab (vgl. Seite 3 der Stellungnahme des POR), da die Berechnungsmethodik unzutreffend sei. Entgegen der Berechnungsweise des Direktoriums wird in der Berechnung des POR nicht auf den gesamten Personalbestand der Vergabestelle 1 abgestellt, sondern lediglich auf die Sachbearbeitungsstellen. Nach der Berechnung des POR seien die Sachbearbeitungsstellen zwischen 2011-2016 um 18,76 % gestiegen. Im Vergleich zu der von der Vergabestelle 1 geltend gemachten Aufgabenmehrung von 16 % ergebe sich dadurch sogar ein Stellenüberhang von 2,76 %.

### Stellungnahme des Direktoriums-Vergabestelle 1

Den Einwänden des POR ist nicht zuzustimmen. Bei einer Aufgabenmehrung ist nicht lediglich auf die Sachbearbeitungsstellen abzustellen. Es ist nach Auffassung der Vergabestelle 1 zu berücksichtigen, dass mit einem gestiegenen Arbeitsaufwand auf Sachbearbeitungsebene naturgemäß auch der Aufwand in anderen Bereichen einer Dienststelle, wie zum Beispiel der Führungsaufwand, die Aufgabenmenge der Teamassistenzen, der Arbeitsaufwand in der Geschäftsstelle (bspw. Personalbetreuung, IT etc.) oder der Koordinierungs- und Steuerungsaufwand in der Amtsleitung ansteigt. Eine isolierte Betrachtung lediglich der Sachbearbeitung hält die Vergabestelle 1 gerade bei einer kontinuierlichen, sich über viele Jahre entwickelnden Aufgabenmehrung für nicht gerechtfertigt.

Selbst wenn man jedoch der Argumentation des Personal- und Organisationsreferates folgt und maßgeblich auf die Bestandsentwicklung der Sachbearbeitungsstellen in der Vergabestelle 1 abstellt, ist die beantragte Stellenmehrungen gerechtfertigt.

Denn das POR berücksichtigt in seiner Berechnung der Sachbearbeitungsstellen nicht, dass in dem von ihm zugrunde gelegten Personalbestand der Vergabestelle 1 in 2015 und 2016 4,5 Sachbearbeiterstellen enthalten sind, die vom Stadtrat am 20.11.2014 (vgl. Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 01640) und am 29.07.2015 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03448) speziell für Zwecke der Schulbauoffensive genehmigt wurden. Diese Stellen sind also für Aufgaben bzw. Beschaffungen eingerichtet worden, die speziell durch die Schulneubauten entstehen bzw. entstehen werden. Zu diesen Stellen ist in der Beschlussvorlage für die Vollversammlung vom 29.07.2015 ausgeführt:

„Bis zum Schuljahr 2014/2015 wurde mit ca. 2 – 3 Schulneubauten/Generalsanierungen pro

*Jahr gerechnet. ... Bezogen auf die durch das Referat für Bildung und Sport prognostizierte Steigerung (allein 2016) bei den Kindertageseinrichtungen (von denen geschätzt fünf bei der Vergabestelle 1 zur Bearbeitung gelangen), acht Schulneubauten (davon fünf Großprojekte) und 28 Schulpavillonanlagen geht die Vergabestelle von der in der folgenden Tabelle dargestellten zeitlichen Mehrbelastung im Vergleich zum Jahr 2015 aus...."*

Die Stellen für die Schulbauoffensive sind daher im Wesentlichen auf derzeit und zukünftig anfallenden Bedarf ausgerichtet und können daher die von der Vergabestelle 1 beschriebenen vielfältigen Aufgabenmehrerungen der letzten Jahre in unterschiedlichsten Bereichen allenfalls zu einem geringen Teil kompensieren. Der Großteil der Aufgaben hinsichtlich der zukünftigen Schulneubauten kann somit auch noch gar nicht in den Fallzahlensteigerungen der Vergabestelle 1, die auf den Daten der Jahre 2011-2015 basieren, enthalten sein. Hierfür spricht auch, dass von den 4,5 genehmigten VZÄ der Schulbauoffensive 2 VZÄ erst Ende 2015 bzw. Anfang 2016 und 1,5 VZÄ bis heute noch gar nicht besetzt werden konnten. Dementsprechend müssen nach Auffassung des Direktoriums die für die Schulbauoffensive genehmigten 4,5 VZÄ aus der Personalbestand herausgerechnet werden, um nicht die Stellen teilweise für einen doppelten Aufgabenbereich zu berücksichtigen. Dementsprechend sind die vom POR in seiner Stellungnahme zugrunde gelegten 42,83 VZÄ in 2015 bzw. 44,19 VZÄ in 2016, um diese 4,5 VZÄ zu kürzen, so dass sich ein bereinigter Stellenbestand von Sachbearbeitungsstellen von 39,69 VZÄ in 2016 ergibt. Verglichen mit dem Stellenbestand von Sachbearbeitungsstellen von 37,21 VZÄ aus 2011 ergibt dies in den letzten Jahren lediglich eine Steigerung von ca. 6,6 %.

Bei der von der Vergabestelle 1 dargelegten Aufgabenmehrung von 16% besteht also auf Basis der Veränderungen der Sachbearbeitungsstellen (Ansatz POR) ein Defizit von knapp 10 % bei den Sachbearbeitungsstellen. Legt man dieses Defizit auf die (bereinigten) 39,69 Sachbearbeitung VZÄ der Vergabestelle 1 in 2016 um, ergäbe dies aktuell einen fehlenden Personalbestand nur bezogen auf die Sachbearbeitung von ca. 4 VZÄ.

Richtigerweise sind begleitend zu neuen Sachbearbeitungsstellen aber auch die weiteren Stellen einer Dienststelle aufzustocken (s.o. Führungsstellen, Geschäftsleitung etc.). Letztlich wäre bei jeder dieser Stellen rein rechnerisch eine geringe Aufstockung erforderlich, die jedoch rein stellentechnisch nicht realisierbar ist. Es ist daher erforderlich, die betroffenen Stellen durch interne Aufgabenverlagerungen zu entlasten und diese verschiedenen kleineren Verlagerungen durch die Zuschaltung einer Sachbearbeitungsstelle insgesamt abzufangen. Es wird daher auch für diesen Bedarf beantragt, dem Mehrbedarf mittels der Zuschaltung einer Sachbearbeitungsstelle nachzukommen. Somit sind nach Auffassung der Vergabestelle 1 die beantragten 5 VZÄ zutreffend. Davon ausgehend, dass die Aufgaben der Vergabestelle 1 weiter stark steigen werden (Bsp. steigende Bevölkerungsentwicklung in der Landeshauptstadt und steigender Personalbestand in der Stadtverwaltung) und darauf schnell zu reagieren ist, bleiben auch die ursprünglich beantragten 2 VZÄ auf Abruf gerechtfertigt.

Im Ergebnis ist daher festzuhalten, dass nach Ansicht des Direktoriums auch auf Basis der Berechnungsweise des POR die beantragten 5 VZÄ für Vergabesachbearbeitungen sowie die zusätzlich auf Abruf beantragten 2 VZÄ sich aus den Fallzahlensteigerung der Vergabestelle 1 ergeben und zur Gewährleistung des Beschaffungsbedarf der Referate erforderlich sind.

gez.